

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Angebot und Annahme:

1.1. Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („ABG“), die mit Auftragserteilung als anerkannt gelten. Änderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Zusagen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.

1.2. Sämtliche in diesen ABG verwendeten Begriffe und Definitionen richten sich nach den relevanten Gesetzen (Abfallwirtschaftsgesetz udgl.) in der jeweils anzuwendenden Fassung.

1.3. Kostenvoranschläge und Kostenschätzungen werden von uns nach bestem Fachwissen erstellt. Wir leisten jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit derselben. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart wurde, sind Kostenvoranschläge entgeltlich, wobei der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt wird.

2. Preise:

Unsere Preise basieren auf der aktuellen Kalkulationssituation und beinhalten nicht die jeweils aufgrund gesetzlicher Vorschriften in Rechnung zu stellende Umsatzsteuer sowie gegebenenfalls zu entrichtende Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz. Wir sind berechtigt die Preise aufgrund von uns nicht zu vertretender Umstände entsprechend anzupassen.

3. Lieferung/Abholung:

3.1. Zeitangaben erfolgen aufgrund der jeweiligen Auftrags- und Lieferlage und sind daher als ungefähre Angaben zu betrachten. Schadenersatzforderungen (für Stehzeiten, Verdienstentgang und dergl.) wegen verspäteter Lieferung/Abholung werden ausgeschlossen.

3.2. Abzuholendes Material muss zuvor vom Auftraggeber genau spezifiziert und klassifiziert werden und darf keine anderen Stoffe enthalten andernfalls wir berechtigt sind, die gesetzmäßige Entsorgung auf Kosten des Auftraggebers zu veranlassen.

3.3. Die Abholung setzt die freie und mögliche Zufahrt voraus.

3.4. Mehrkosten für Warte- und Stehzeiten bei der Abholung, der Übernahme oder der Entladung, sowie vom Auftraggeber zu vertretende Leerfahrten werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Zahlung:

4.1. Unsere Leistungen sind mit Erbringung, spätestens mit Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Andere Zahlungsziele und Skontoabzüge werden nur dann anerkannt, wenn sie gesondert schriftlich vereinbart wurden, in der vereinbarten Höhe und innerhalb der vereinbarten Frist vorgenommen werden und keine Zahlungsrückstände bestehen.

4.2. Bei Zahlungsverzug sind wir gemäß § 456 UGB berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsverzug von Verbrauchern sind wir berechtigt Verzugszinsen von 4 % p.a. zu verrechnen. Neben den Zinsen sind wir befugt, gemäß § 1333 Abs. 2 ABGB auch den Ersatz der infolge des Zahlungsverzuges entstandenen Kosten zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung geltend zu machen.

4.3. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden sämtliche Forderungen sofort zur Zahlung fällig (Terminsverlust).

5. Gewährleistung und Haftung:

5.1. Der Auftraggeber haftet für die Richtigkeit seiner Angaben (Spezifikationen, Klassifikationen udgl.) sowie die richtige Befüllung in seinem Auftrag aufgestellter Behältnisse und für allfällige aus der Nichteinhaltung dieser Vereinbarung resultierende Schäden.

5.2. Mängelrügen sind vom Auftraggeber unverzüglich, längstens innerhalb von drei Tagen schriftlich einlangend zu erheben. Von uns zu vertretende Mängel können nach Wahl innerhalb angemessener Frist behoben oder durch Preiserminderung oder durch Nachtrag des Fehlenden ausgeglichen werden.

5.3. Für Schäden, die aufgrund eines von uns zu vertretenden Verhaltens entstanden sind, haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

5.4. Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet, allfällige Forderungen mit Forderungen unseres Unternehmens aufzurechnen.

6. Eigentumsverhältnisse:

6.1. Von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen unser Eigentum.

6.2. Von uns bereitgestellte Behältnisse (Container, Mulden udgl.) verbleiben in unserem Eigentum und sind als solches zu behandeln. Die bereitgestellten Behältnisse sind in demselben Zustand zurückzustellen, wie sie vom Auftraggeber übernommen wurden, widrigenfalls der Auftraggeber schadenersatzpflichtig ist.

6.3. Das in unsere Behältnisse eingebrachte Material geht mit dessen Einbringung in unser Eigentum über.

7. Rücktritt vom Vertrag:

7.1. Der Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich nicht möglich.

7.2. Verbraucher können allerdings von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 FAGG innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Dabei genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird. Dieses Rücktrittsrecht besteht dann nicht, wenn die Ware nach der Spezifikation des Kunden angefertigt oder verändert wurde und eindeutig auf seine persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

8. Datenschutz:

Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine persönlichen Daten automatisationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Über die weitere Verwendung von personenbezogenen Daten (Widerruf, Auskunftspflicht, etc.) gem. DSGVO wird auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.gaugl-gruppe.com verwiesen.

9. Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

10. Gerichtsstand:

Für sämtliche aus einem Vertragsverhältnis mit uns resultierenden Streitigkeiten wird – unabhängig von der Höhe des Streitwertes – die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Fürstenfeld vereinbart.